

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Willi Lutz GmbH & Co. KG

Zertifizierter Standort: Siemensstraße 7 - 9
75392 Deckenpfronn

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräte-entsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 25.11.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11416). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **25.11.2022**
bis: **24.05.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K11416**

Gäufelden, 25.11.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Zertifikat-Registrier-Nr.: K11416



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K11416 vom 25.11.2022.

Standort:

Willi Lutz GmbH & Co. KG

Siemensstraße 7 - 9

75392 Deckenpfronn

Ansprechpartner im Unternehmen: Markus Lutz

Erzeugernummer: H02039390

Entsorgernummer: H02039390

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
----------	------------

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
-------------	---

Gäufelden, 25.11.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

